

Pflegeelternverein Schönebeck e.V.



Geschäftsordnung

Mitgliedsbeitrag

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt € **60,00** (sechzig) pro Kalenderjahr.
- Er ist jeweils bis zum 28.02. des Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
- Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates wird der Beitrag zum 10.3. des Jahres abgebucht.
- Im Beitrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 10. des auf den Beitritt folgenden Monats zu zahlen. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wird der Erstbeitrag zu diesem Termin abgebucht.

Kassenführung

- Die Konto- und Kassenführung obliegt dem Kassenwart.
- Der Kassenwart und der 1. Vorsitzende erhalten Einzelverfügungsberechtigung für das Vereinskonto. Verfügungen durch den 1. Vorsitzenden sind mit dem Kassenwart abzustimmen.
- Handkassen
 - Vorstandsmitgliedern kann für organisatorische Ausgaben eine Handkasse zur Verfügung gestellt werden. Die Handkasse ist jeweils zum Jahresende mit dem Kassenwart abzurechnen.
 - Alle Einnahmen und Ausgaben der Handkasse sind durch Belege nachzuweisen.
 - Der Bargeldstand in einer Handkasse darf den Betrag von € 400,00 nicht länger als zwei Monate überschreiten. Der darüber hinausgehende Teil ist auf das Vereinskonto einzuzahlen oder dem Kassenwart gegen Quittung zu übergeben.